



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-10/2017

Fachbereich	
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	07.04.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	24.04.2017	beschließend
Ausschuss für Soziales, Tourismus, Welterbe, Wirtschaftsförderung und Bauen	27.04.2017	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	27.04.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	09.05.2017	beschließend

Betreff:

Umsetzung der Startprojekte „Stärkung der Dorfgemeinschaft“ im Rahmen der Dorfentwicklung

Hier: Mehrgenerationenplatz/Bürgertreff in Wollmerschied

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach Kenntnis des Sachverhaltes wie folgt:

Es sind zwei Förderanträge auf Grundlage der Kostenschätzungen zu stellen:

1. **Teilfläche des Mehrgenerationenplatzes** auf Grundlage der Kostenschätzung vom 20.03.2017 (28.295,- € € netto – 33.671,05 € brutto), um die Maßnahme umzusetzen. Hinzu kommen die Planungskosten (LPH 6-8 / Ausschreibung und Bauleitung) in Höhe von 3.800,- € netto / 4.522,- € brutto. Die Förderquote beträgt 75 % der Nettokosten. Dies entspricht 24.071,- €,- €. Bei Gesamtbruttokosten in Höhe von 38.193,05 € verbleibt ein Eigenanteil für die Stadt Lorch in Höhe von 14.122,05 €.

2. **Funktionsverbesserung des DGH's.** Hier entstehen Kosten für die Dachterrasse/ Garage auf Grundlage der Kostenschätzung vom 02.02.2017 (73.529,41 € netto – 87.500 € brutto-einschl. Planungskosten) und für die Toilettensanierung (50.420,17 € netto – 60.000 € brutto). Die Förderquote beträgt 75 % der Nettokosten. Dies entspricht 92.962,- €,- €. Bei Gesamtbruttokosten in Höhe von 147.500,- € verbleibt ein Eigenanteil für die Stadt Lorch in Höhe von 54.538,- €.

Bei Gesamtbruttokosten in Höhe von 185.693,05 € verbleibt ein Eigenanteil für die Stadt Lorch in Höhe von 68.660,05 €.

Auf die Umsetzung der zweiten Teilfläche des Mehrgenerationenplatzes (andere Straßenseite) wird entsprechend der Priorisierung der Steuerungsgruppe aus Kostengründen verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Auskunft der Kämmerei (Stand 12.03.2015) ist die Finanzierung des Projekts gesichert, da im Haushalt für jedes Jahr 100.000,- € (einschließlich der Fördergelder) zur Verfügung stehen. Reste aus Vorjahren stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung und können ab sofort in Anspruch genommen werden. Es handelt sich nicht um einen Fall im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung. Die Förderquote der Beschlussvorlage entspricht der Veranschlagung im Haushalt.

5. Kämmerei (<i>Finanzielle Auswirkung</i>)			
	Betrag in € 185.693,05	Kostenstelle/Inv. I105220106	Haushaltsjahr 2017

Ertrag Auszahlung

Bei Ausgaben: die Mittel stehen zur Verfügung nicht zur Verfügung

keine Bedenken

Bedenken

Gez. Lang

Vorlage
geprüft

Unterschrift.

6. Zustimmung des Regierungspräsidiums Darmstadt (*Kommunalaufsicht*)

Beteiligung RP Darmstadt erforderlich nicht erforderlich Zustimmung liegt vor siehe Anlage

7. Leitung Fachbereich

keine Bedenken

Bedenken s. Anlage

Gez. Erbs

Vorlage
geprüft

Unterschrift

8. Hauptamt

keine Bedenken

Bedenken s. Anlage

Unterschrift

Vorlage
geprüft

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 28. Februar 2012 wurde von der Stadt Lorch der Antrag zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22. März 2012 dem Antrag zugestimmt, gleichzeitig zur Stärkung der Innenentwicklung auf die Ausweisung von neuen Baugebieten im Stadtgebiet verzichtet.

Die schriftliche Anerkennung zum hessischen Dorfentwicklungsschwerpunkt wurde am 27. August 2012 erteilt.

Nach dem Abschluss-Koordinierungstermin am 5. Februar 2014 wurde mit Schreiben der Wi-Bank vom 25. Februar 2014 der kommunale Investitionsrahmen für Projekte öffentlicher Träger in Höhe von 750.000,00€ förderfähige Kosten bewilligt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat das integrierte kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) am 08.10.2014 beschlossen. Damit wurde die Bewilligung der Wi-Bank vom 25. Feb. 2014 wirksam.

In ihrer Sitzung vom 25.03.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung die Beantragung der Förderung von Planungsleistungen der Startprojekte des Handlungsfeldes „Stärkung der Dorfgemeinschaft“ beschlossen.

Der Planungsauftrag wurde an das Landschaftsarchitekturbüro aus Stromberg vergeben.

Bei einem ersten Besprechungstermin am 17.09.2015 wurden die grundsätzlichen Anforderungen an die Planung festgelegt.

Es wird ein Spielplatz gewünscht, der für alle Generationen Bewegungsmöglichkeiten bietet und damit alle Altersgruppen ansprechen und anziehen soll. Auf diesem Spielplatz sind Geräte einzuplanen, die die Inklusion von Behinderten ermöglichen. Bereits vorhandene Baulichkeiten, wie Pavillon, Backes und Sitzmöglichkeiten sollen in dieses Konzept integriert werden. Auch die Wanderer sollen an diesem Punkt durch die Wanderstation willkommen geheißen werden.

Die vorhandene Toilettenanlage muss – auch unter Berücksichtigung von behinderten Nutzern - modernisiert werden. Dies unter dem Aspekt, dass bereits jetzt allein in Wollmerschied unter den Bürgern mehrere Rollstuhlfahrer zu finden sind und ein Spielplatz, der auf Inklusion ausgelegt ist, auch entsprechende sanitäre Möglichkeiten bieten sollte.

Seitens der Arbeitsgruppe wurde zum Ausdruck gebracht, dass man bereit sei auch, hohe Eigeninitiative zu zeigen um Kosten zu sparen. Diese Punkte – bezüglich des Mehrgenerationenplatzes - wurden in einem ersten Entwurf planerisch umgesetzt und in einer Bürgerinformationsveranstaltung am 01.12.2016 vorgestellt und diskutiert.

Entsprechend des Ergebnisses wurde der Entwurf überarbeitet und in einer Arbeitsgruppensitzung Ende Januar 2017 erneut diskutiert. Auf Grund neuer Anregungen und Wünschen von Seiten der Bürger wurde der Entwurf final überarbeitet und der Steuerungsgruppe vorgestellt.

Parallel zur Planung des Mehrgenerationenplatzes als ein Freianlagenprojekt wurde überlegt, die Garagen (mit Getränkeversorgung für Wanderer) und die Toilettenanlage im Anbau einzubeziehen und mit einem Dachumbau der Garage zu einer Dachterrasse und einem Zugang zum großen Saal eine Funktionsverbesserung des DGH's zu erreichen und gleichzeitig einen zweiten Rettungsweg herzustellen.

Die Toilettenanlage bleibt für den Jugendraum und den Generationentreff sowie ggf. für Wanderer des Premiumwanderweges Wispertaunus ebenerdig nutzbar und wird saniert und dabei altersgerecht ausgestaltet werden.

Die Steuerungsgruppe hat in ihrer Sitzung vom 23.03.2017 die Umsetzung des Projektes „Mehrgenerationenplatz/Bürgertreff“ den städtischen Gremien einstimmig zur Beschlussfassung mit Priorisierung wie folgt empfohlen.

1. Funktionsverbesserung DGH inklusive der kleinen Fläche (Grillhütte/Backes)
2. Fläche auf der gegenüberliegenden Straßenseite

Für die Umsetzung ist die Mitwirkung der Bürgerschaft erforderlich (Eigenleistung). Auch die Pflege und Unterhaltung der umzugestaltenden Flächen muss nach der Umsetzung durch entsprechende Nutzungsverträge sichergestellt werden.

Es sind nun zwei Förderanträge auf Grundlage der Kostenschätzungen zu stellen:

1. Teilfläche des Mehrgenerationenplatzes auf Grundlage der Kostenschätzung vom 20.03.2017 (28.295,- € netto – 33.671,05 €, brutto), um die Maßnahme umzusetzen. Hinzu kommen die Planungskosten (LPH 6-8 / Ausschreibung und Bauleitung) in Höhe von 3.800,- €, netto / 4.522,- €, brutto. Die Förderquote beträgt 75 % der Nettokosten. Dies entspricht 24.071,- €, netto. Bei Gesamtbruttokosten in Höhe von 38.193,05 € verbleibt ein Eigenanteil für die Stadt Lorch in Höhe von 14.122,05 €.
2. Funktionsverbesserung des DGH's. Hier entstehen Kosten für die Dachterrasse/ Garage auf Grundlage der Kostenschätzung vom 02.02.2017 (73.529,41 €, netto – 87.500 €, brutto-einschl. Planungskosten) und für die Toilettensanierung (50.420,17 €, netto – 60.000 €, brutto). Die Förderquote beträgt 75 % der Nettokosten. Dies entspricht 92.962,- €, netto. Bei

Gesamtbruttokosten in Höhe von 147.500,- € verbleibt ein Eigenanteil für die Stadt Lorch in Höhe von 54.538,- €.

Bei Gesamtbruttokosten in Höhe von 185.693,05 € verbleibt ein Eigenanteil für die Stadt Lorch in Höhe von 68.660,05 €.

Auf die Umsetzung der zweiten Teilfläche des Mehrgenerationenplatzes (andere Straßenseite) wird entsprechend der Priorisierung der Steuerungsgruppe aus Kostengründen verzichtet.

Anlage(n):

1. Anlage Entwurf
2. Anlage Kostenschätzung
3. Anlage Kostenschätzung allgemein
4. Anlage Toiletten Garage
5. Anlage Toiletten Plan

Jürgen Helbing
Bürgermeister